

## A N T R A G

der PIRATEN-Landtagsfraktion

betr.: Diskriminierung aufgrund sexueller Identität verhindern - Gleichheitsartikel im Grundgesetz ergänzen

Der Landtag wolle beschließen:

Ende Mai 2015 hat Irland per Volksentscheid den Weg für gleichgeschlechtliche Ehen geebnet. Seitdem ist die Diskussion über die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare auch in Deutschland wieder aktueller denn je. Unabhängig von den unterschiedlichen Auffassungen zu dieser Frage fühlen wir uns gemeinsam dem Ziel verpflichtet, dass klar gegen jegliche Form der Diskriminierung von gleichgeschlechtlich Liebenden vorgegangen wird, damit diese ihre persönlichen Lebensentwürfe selbstbestimmt entwickeln können, frei von rechtlichen Benachteiligungen und Diskriminierungen. Mit der Aufnahme des Merkmals der „sexuellen Identität“ wurde im Jahre 2011 ein Diskriminierungsverbot von homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen in der saarländischen Verfassung verankert. Somit darf niemand wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt werden. Mit dieser Verankerung hat das Saarland bereits konkrete Schritte in die richtige Richtung unternommen. Daher sollte sich das Saarland auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Diskriminierungsverbot von homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen auch in Artikel 3 des Grundgesetzes verankert wird. Dies sollte in Form einer Bundesratsinitiative erfolgen.

Der Landtag des Saarlandes fordert daher die Landesregierung auf,

- sich wie im Koalitionsvertrag vereinbart, für die Verankerung des Merkmals der „sexuellen Identität“ in Artikel 3 des Grundgesetzes einzusetzen.

### **B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.

Ausgegeben: 17.06.2015